

RECHTS – NEWS

Ausgabe: private Mandanten

Juli 2019

Am Münster 28
37154 NortheimTelefon: 05551 / 97 60-0
www.ksh-recht.de

dr-schreier@ksh-recht.de

herbote@ksh-recht.de

Verkehrsrecht**Geschwindigkeitsüberwachung mittels "Section Control" unzulässig**

Das Verwaltungsgericht Hannover hat ein in Niedersachsen durchgeführtes Pilotprojekt zur Geschwindigkeitsmessung gestoppt. Bei dem Verfahren "Section Control" wurden am Anfang einer 2,2 Kilometer langen Messstrecke auf einer Bundesstraße bei gleichzeitiger Erfassung der exakten Uhrzeit mittels Kamera sämtliche Kennzeichen der einfahrenden Kraftfahrzeuge gespeichert. Gleiches geschah am Ende der Strecke. Anhand der aufgezeichneten Werte wurde mittels einer Weg-Zeit-Berechnung die Durchschnittsgeschwindigkeit berechnet und mit dem Geschwindigkeitslimit verglichen, um Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen.

Das Gericht sah in der Durchführung der abschnittsbezogenen Geschwindigkeitskontrolle einen unzulässigen Eingriff in das Grundrecht der betroffenen Kraftfahrzeugführer auf informationelle Selbstbestimmung als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Dies gilt auch für die (Nichttreffer-)Fälle, in denen ein Geschwindigkeitsverstoß durch die Anlage nicht festgestellt wird und die Daten ohne weitere Verwertung wieder gelöscht werden. Für solche Geschwindigkeitsmessungen bedarf es einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, die sich derzeit weder im Bundes- noch im niedersächsischen Landesrecht findet.

Urteil des VG Hannover vom 12.03.2019
7 A 849/19
ZD 2019, 281

Kurzzeitige Ablenkung durch Infotainment-system bei Tempo 200

Ein Autofahrer, der die Autobahn mit ca. 200 km/h befährt, handelt grob fahrlässig, wenn er sich nicht voll auf das Verkehrsgeschehen konzentriert, sondern seine Aufmerksamkeit - wenn auch nur kurzzeitig - auch auf das Infotainmentsystem des Fahrzeugs richtet. Mit dieser Begründung verurteilte das Oberlandesgericht Nürnberg den Fahrer eines gemieteten Mercedes Benz CLS 63 AMG zur Erstattung von 50 Prozent der Reparaturkosten für den infolge der überhöhten Geschwindig-

keit verursachten Unfall. Der Mietvertrag war zwar mit einer Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung abgeschlossen worden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigten den Autovermieter jedoch, zumindest teilweise Regress bei seinem Kunden zu nehmen, wenn der Schaden am Mietfahrzeug grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Urteil des OLG Nürnberg vom 02.05.2019
13 U 1296/17
NJW-Spezial 2019, 361

Anordnung der Außerbetriebsetzung eines Dieselfahrzeugs ohne Software-Update

Das Verwaltungsgericht Hannover hat die Rechtmäßigkeit der behördlichen Anordnung der Außerbetriebsetzung eines vom Dieselskandal betroffenen Fahrzeugs, das kein Software-Update erhalten hat, bestätigt.

Nach § 3 Abs. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung dürfen Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. An einer solchen Zulassung fehlt es, wenn ein Fahrzeug über eine illegale Abschalteneinrichtung in der Motorsteuerung verfügt und damit nicht typgenehmigt ist.

Urteil des VG Hannover vom 23.05.2019
5 A 2183/18 - Pressemitteilung des VG Hannover

Entziehung der Fahrerlaubnis bei eingeräumtem Amphetaminkonsum

Räumt ein Kraftfahrer gegenüber der Polizei den Konsum von Amphetaminen ein, reicht dies auch dann zur Entziehung der Fahrerlaubnis aus, wenn eine danach durchgeführte Blutuntersuchung negativ verläuft.

Beschluss des VG Greifswald vom 10.12.2018
4 B 1699/18 HGW
jurisPR-VerKR 12/2019 Anm. 6

Miet- und Nachbarrecht

Anspruch auf erneute Anbringung zuvor demon- tierter Rollläden nach Balkonanbau

Hat ein Mieter dem Anbau eines Balkons an seine im Erdgeschoss befindliche Wohnung nur unter der Bedingung zugestimmt, dass an dem neuen Balkontür- bzw. Balkonfensterelement wie zuvor ein Außenrollladen angebracht wird, ist der Vermieter zur erneuten Anbringung der Rollos verpflichtet, wenn bei Abschluss des Mietvertrags das Vorhandensein von Außenrollläden vereinbart wurde.

Urteil des AG München vom 22.03.2019
473 C 22571/18 - Justiz Bayern online

Kinderlärm in Mietwohnung berechtigt nicht zur Mietminderung

Kommt es aus einer Nachbarwohnung gelegentlich zu intensivem Kinderlärm, so muss dies nach einem Urteil des Landgerichts Berlin der betroffene Wohnungsmieter hinnehmen. Sozialadäquater Kinderlärm stellt keinen Mietmangel dar.

Das Gericht hielt es für unvermeidlich, dass mehrere Kinder in der darüber liegenden Wohnung in einem Altbau grundsätzlich im Alltag wahrnehmbar sind und dass es vereinzelt, etwa bei einem heftigen Streit oder bei Anlässen wie einem Kindergeburtstag, auch zu Beeinträchtigungen kommen kann, die das hinzunehmende allgemein übliche Maß übersteigen. Auch derartige Spitzen sind als sozialadäquat anzusehen und begründen auch dann keine allgemeine andauernde Gebrauchsbeeinträchtigung der betroffenen Mitmieter, wenn sie in regelmäßigen Abständen auftreten. Im Ergebnis konnte der klagende Mieter keinen Mietmangel geltend machen.

Urteil des LG Berlin vom 08.01.2019
63 S 303/17 - Grundeigentum 2019, 456

Arbeits- und Sozialrecht

Jobcenter muss Kosten für Schulbücher tragen

Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts müssen die Kosten für Schulbücher für ein Kind des Hilfeberechtigten vom Jobcenter als Härtefall-Mehrbedarf übernommen werden, wenn Schüler mangels Lernmittelfreiheit (hier an einem Gymnasium in Niedersachsen) ihre Schulbücher selbst kaufen müssen. Kosten für notwendige Schulbücher sind nicht vom Regelbedarf umfasst.

Urteile des BSG vom 08.05.2019
B 14 AS 6/18 R, B 14 AS 13/18 R
Pressemitteilung des BSG

Zweifelhafte Tätowierungen berechtigen Ablehnung eines Polizeibewerbers

Ein Bewerber um eine Stelle im Objektschutz der Polizei darf abgelehnt werden, wenn er sichtbare Tätowierungen trägt, die Zweifel an seiner Verfassungstreue be-

Berücksichtigung eines mitvermieteten Tiefgaragen- stellplatzes bei Mieterhöhung

Die Berücksichtigung eines mitvermieteten Tiefgaragenstellplatzes im Rahmen einer Mieterhöhung auf Grundlage des örtlichen Mietspiegels setzt nach Auffassung des Amtsgerichts Münster einen einheitlichen Mietvertrag über Wohnung und Stellplatz voraus. Dies ist nicht der Fall, wenn der Stellplatz durch einen separaten Mietvertrag angemietet wurde, die Mietverträge zeitversetzt abgeschlossen wurden und sich der Stellplatz auf einem anderen Grundstück befindet.

Urteil des AG Münster vom 04.07.2018
7 C 129/18 - jurisPR-MietR 10/2019 Anm. 1

Verwirkung grundstücksbezogener Nachbarrechte gilt auch zugunsten des Grundstückserwerbers

Hat ein Grundstückseigentümer sein grundstücksbezogenes Nachbarrecht verwirkt, kann dies auch dem späteren Erwerber des Anwesens entgegengehalten werden. In dem vom Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein entschiedenen Fall hatte der Voreigentümer jahrelang keine Einwände gegen die Errichtung eines baurechtswidrigen Grenzzauns durch den Nachbarn erhoben.

Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass zum Zeitpunkt des Verkaufs das Beseitigungsrecht verwirkt war, da der Nachbar nach vier Jahren nicht mehr mit der Geltendmachung entsprechender Ansprüche rechnen musste. Da es sich um ein grundstücksbezogenes Nachbarrecht handelte, war der Eigentumswechsel insofern unerheblich, als der neue Eigentümer in die Rechtsstellung des früheren einrückte.

Beschluss des OVG Schleswig-Holstein v. 25.05.2018
1 LA 44/17
NJW-Spezial 2018, 430

gründen. In dem vom Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg entschiedenen Fall hatte der Bewerber am Arm sichtbare Tätowierungen, die das Wort "omertà", Revolverpatronen und Totenköpfe abbilden. Laut Wikipedia bezeichnet "omertà" die Schweigepflicht der Mitglieder der Mafia und ähnlicher krimineller Organisationen gegenüber Außenstehenden und ist Teil des Ehrenkodex der Organisation.

Beschluss des LAG Berlin vom 25.04.2019
5 Ta 730/19 - Pressemitteilung des LAG Berlin

Arbeitgeber muss Zeiten der An- und Abreise zu Fortbildungsveranstaltungen vergüten

Hat der Arbeitgeber die Teilnahme eines Arbeitnehmers an einer Fortbildungsveranstaltung angeordnet, sind die erforderlichen Reisezeiten als Arbeitszeit zu vergüten.

Urteil des BAG vom 15.11.2018
6 AZR 294/17 - NZA 2019, 486

Familien- und Erbrecht

Reichweite einer Verfügungsklausel in gemeinschaftlichem Testament

Eheleute hatten sich in einem gemeinschaftlichen Testament gegenseitig zu Alleinerben und ihre Kinder als Schlusserben eingesetzt. Die letztwillige Verfügung enthielt zudem die Klausel, der zufolge der Überlebende "über das Erbe der oder des Erstversterbenden frei verfügen kann". Das Oberlandesgericht Hamburg hatte sich mit der rechtlichen Reichweite der Klausel zu befassen.

Soweit keine entgegenstehenden Anhaltspunkte vorliegen, ist eine solche Klausel dahingehend auszulegen, dass der überlebende Ehegatte nur von den Verfügungsbeschränkungen unter Lebenden umfassend befreit werden sollte. Nicht gedeckt von der Klausel ist daher die von dem überlebenden Ehegatten nachträglich verfügte Anordnung einer Testamentsvollstreckung zulasten der Nacherben.

Beschluss des OLG Hamburg vom 13.02.2018
2 W 22/17
ErbR 2019, 48

Unterhaltsanspruch einer nicht verhehlchten Mutter auch bei neuer Partnerschaft

Der Mutter eines nicht ehelichen Kindes steht unter bestimmten Voraussetzungen ein Unterhaltsanspruch gegenüber dem Kindesvater für mindestens drei Jahre zu (§ 1615I Abs. 2 BGB).

Anders als bei einer verhehlchten Mutter verliert sie ihren Unterhaltsanspruch gegen den Vater des Kindes nicht, wenn sie mit einem neuen Partner eine feste Beziehung eingeht und mit diesem einen gemeinsamen Hausstand unterhält.

Das Oberlandesgericht Frankfurt begründet dies mit der insgesamt schlechteren Unterhaltssituation von Müttern nicht ehelicher Kinder. So können sie - anders als verhehlchte Mütter - keinen Altersvorsorgeunterhalt verlangen. Außerdem erhalten sie keinerlei Ausgleich für etwaige Nachteile im Erwerbsleben, die sie durch die zeitweilige Betreuung des gemeinsamen Kindes und Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit erleiden.

Die gebotene Gleichbehandlung von nicht verhehlchten und verhehlchten Müttern im Betreuungsunterhalt darf - so das Gericht - wegen des strukturell schwächeren Unterhaltsanspruchs der nicht verhehlchten Mutter nicht weiter ausgedehnt werden. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfragen wurde die Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof zugelassen.

Beschluss des OLG Frankfurt vom 03.05.2019
2 UF 273/17
JURIS online

Eltern haften nicht für von achtjährigem Kind verursachten Fahrradunfall

Eltern eines achtjährigen Kindes kann keine Verletzung ihrer Aufsichtspflicht vorgeworfen werden, wenn sie es ohne ihre Begleitung mit dem Fahrrad im Straßenverkehr fahren lassen, sofern sie das Kind zuvor über die Verkehrsregeln belehrt haben, das Kind das Radfahren sicher beherrscht und es bislang keinen Unfall verursacht hat.

Urteil des LG Osnabrück vom 28.02.2019
4 S 172/18
jurisPR-VerkR 12/2019 Anm. 2

Versicherungsrecht

"Behindertennrabbat" mindert bei Unfall Schadensersatzanspruch des Geschädigten

Steht dem unfallgeschädigten Halter eines neuwertigen Kraftfahrzeugs ein Anspruch auf Erstattung des Neupreises zu, muss der Unfallverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung lediglich den um einen bei der Anschaffung gewährten Rabatt verminderten Neuwagenpreis ersetzen.

In dem vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main entschiedenen Fall hatte die körperlich beeinträchtigte Unfallgeschädigte beim Kauf des Fahrzeugs einen Preisnachlass in Höhe von 15 Prozent erhalten, der ihr gemäß den Geschäftsbedingungen der Volkswagen AG für "Kunden mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent" gewährt wurde. Den Preisnachlass musste sie sich im Rahmen ihres unfallbedingten Schadensersatzanspruchs anrechnen lassen.

Urteil des OLG Frankfurt am Main vom 03.06.2019
29 U 203/18 JURIS online

Sturz eines Fahrgastes beim Anfahren des Busses

Ist für den Fahrer eines Linienbusses die Schwerbehinderung eines zugestiegenen Fahrgastes nicht erkennbar, muss er nicht mit dem Anfahren abwarten, bis der Fahrgast sich festen Halt verschafft oder einen Sitzplatz eingenommen hat. Stürzt ein Fahrgast beim Anfahren eines Busses, spricht - so das Oberlandesgericht Celle - der sogenannte Beweis des ersten Anscheins für ein Verschulden des Fahrgastes.

Er muss sich nach dem Einsteigen umgehend um einen sicheren Halt oder einen Sitzplatz kümmern. Ist er hierzu wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage, ist ihm zuzumuten, den Busfahrer zu veranlassen, mit dem Anfahren solange abzuwarten, bis er selbst für seine Standsicherheit oder einen Sitzplatz gesorgt hat.

Beschluss des OLG Celle vom 26.06.2018
14 U 70/18
TranspR 2019, 185

Steuerrecht

Ermäßigte Besteuerung bei Nachzahlung einer Überstundenvergütung

Erhalten Arbeitnehmer bei ihrer Entlassung eine Abfindung, unterliegt diese nur einem niedrigeren Steuersatz, bei dem unterstellt wird, dass der Abfindungsbetrag rechnerisch auf fünf Jahre verteilt wird (Fünftelregelung des § 34 Abs. 1 EStG).

Für das Finanzgericht Münster ist die Regelung für die ermäßigte Besteuerung auch für den Fall anwendbar, dass einem Arbeitnehmer eine Überstundenvergütung, auf die aufgrund eines Aufhebungsvertrags für mehrere zurückliegende Jahre ein Anspruch besteht, vom Arbeitgeber in einer Summe ausbezahlt wird.

Urteil des FG Münster vom 23.05.2019
3 K 1007/18 E
JURIS online

Werbungskosten bei mit Nießbrauch belasteter Immobilie

Häufig übertragen Eltern bereits zu Lebzeiten Immobilien an ihre Kinder, um die Freibeträge der Erbschaftsteuer mehrfach nutzen zu können. Dabei behalten sie sich regelmäßig ein lebenslanges Nutzungsrecht vor, sodass sie die Immobilie weiterhin selbst bewohnen oder die Mieten kassieren können.

Übernehmen die Kinder während dieser Zeit die Kosten für den Erhalt der Immobilie, ist darauf zu achten, dass die Kinder diese Kosten nicht als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abziehen können, solange ein Ende der Nutzung durch den Dritten nicht absehbar ist.

Urteil des BFH vom 19.02.2019
IX R 20/17 - DStR 2019, 919

Reiserecht

Schadensersatz wegen unsicheren Hochbetts in Ferienwohnung

Eine an einem Hochbett einer Ferienwohnung angebrachte Absturzsicherung muss sich mit Ausnahme eines 30 bis 40 Zentimeter breiten Einstiegsbereichs in einer Höhe von mindestens 16 Zentimetern über der Oberkante der Matratze über die gesamte Länge des Bettes erstrecken.

In dem vom Amtsgericht Nürnberg entschiedenen Fall war ein 13-jähriger Junge nachts gegen 4 Uhr aus dem Hochbett einer von den Eltern angemieteten Ferienwohnung gefallen. Er behauptete, der Sturz sei auf die zu geringe Absturzsicherung zurückzuführen. Das Gericht hielt nach durchgeführter Beweisaufnahme die Absturzsicherung an dem Hochbett für unzureichend, weil sich diese nicht über die gesamte Bettlänge erstreckte,

sondern lediglich in einem geringen Teil in einer Höhe von 16 cm über die Matratze hinausragte. Auch ohne den genauen Unfallhergang feststellen zu können, spricht im Falle eines Sturzes bei unzureichender Absturzsicherung der sogenannte Beweis des ersten Anscheins dafür, dass der Sturz infolge der nicht ausreichenden Sicherung zustande gekommen ist. Der Vermieter, der im Prozess keine andere Schadensursache nachweisen konnte, wurde zur Zahlung von Schmerzensgeld sowie zum Ersatz sämtlicher weiterer entstandener Schäden verurteilt.

Urteil des AG Nürnberg vom 24.04.2019
19 C 7391/18
Justiz Bayern online

Medizinrecht

Keine Erstattung der Kosten für Notfallbehandlung in türkischer Privatklinik

Muss sich ein deutscher Tourist nach einer Herzattacke einer Notfallbehandlung in der Türkei unterziehen, richtet sich die Leistungspflicht der deutschen Krankenkasse für eine stationäre Behandlung nach türkischem Recht. Es gelten diejenigen Sätze, die der türkische Sozialversicherungsträger für eine vergleichbare Behandlung in einem Vertragskrankenhaus zu zahlen gehabt hätte.

Hat der Versicherte die Behandlung und den notwendigen operativen Eingriff (hier Einsetzen eines Herzschrittmachers) in einer türkischen Privatklinik durchführen lassen, muss er die Mehrkosten selbst tragen. Der Versicherte hätte - so das Sozialgericht Gießen - wissen

müssen, dass die Kosten für die Behandlung in einer Privatklinik auch in der Türkei üblicherweise um ein Vielfaches höher sind als für die Behandlung in einem staatlichen Vertragskrankenhaus.

Im Ergebnis erstattete die deutsche Krankenkasse nur die Kosten für die Behandlung in einem Vertragskrankenhaus in Höhe von 1.252 Euro. Die Differenz zu den Behandlungskosten der Privatklinik von circa 13.000 Euro muss der Versicherte selbst tragen.

Urteil des SG Gießen vom 12.03.2019
S 7 KR 261/17
JURIS online